

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



16.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 050-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	13.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Siedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Örtlichen Bauvorschriften für die Siedlung „Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen – Einbau von Fenstern mit innenliegenden Sprossen in der Guts-Muths-Str. 3b – nicht zuzustimmen.

Begründung:

Der Bauherr beantragt den Einbau von Fenstern mit innenliegenden Sprossen, weil die Aufbringung von Sprossen auf die äußere Glasebene zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1.400 € verursachen würde. § 6 Abs. 1 der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Wohnsiedlung "Am Wasserturm" legt die Anordnung der Sprossen auf der äußeren Glasebene als zwingend notwendig und ausreichend fest. Damit wird von der Anordnung echter, glasteilender Sprossen, wie sie im Originalbestand vorhanden waren, bereits abgewichen. Der Unterschied zwischen auf die äußere Glasebene aufgebrachten und zwischen den Glasscheiben liegenden Sprossen ist optisch erheblich und augenscheinlich sofort wahrnehmbar. Spiegelreflexe werden nur durch zusätzlich aufgebrachte Sprossen gebrochen. Deshalb ist diese Regelung auch nach Vereinfachung der Satzung als Mindestforderung beibehalten worden. Innenliegende Sprossen wurden bisher in allen Denkmalschutzgebieten mit Satzung noch nicht gestattet. Zum Ausgleich der anfallenden Mehrkosten besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die ebenfalls beantragte Verwendung von Kunststofffenstern ist lt. Satzung ohne Abweichung möglich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

130-2011 vom 21.09.2011 Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **050-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Abweichungsantrag